

## VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

### EUROPÄISCHE KOMMISSION

#### Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache COMP/M.7036 — **Aller Media/Bonnier Tidskrifter/Egmont Holding/Mediafy**)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2014/C 30/06)

1. Am 28. Januar 2014 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates<sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Aller Media AB („Aller Media“, Schweden), das der Unternehmensgruppe Aller (Dänemark) angehört, das Unternehmen Bonnier Tidskrifter Aktieföretag („Bonnier“, Schweden), das der Unternehmensgruppe Bonnier (Schweden) angehört, und das Unternehmen Egmont Holding AB („Egmont“, Schweden), das der Unternehmensgruppe Egmont (Dänemark) angehört, erwerben im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über das Unternehmen Mediafy AB („Mediafy“, Schweden).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
  - Aller Media: Herausgeber von Zeitschriften, insbesondere Wochenzeitschriften, in Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland,
  - Egmont: Herausgeber von Wochen- und Monatszeitschriften in Norwegen, Dänemark, Finnland und Schweden,
  - Bonnier: Publikation und Vertrieb von Zeitschriften, einschließlich Wochen- und Monatszeitschriften sowie Fachzeitschriften, in Schweden, Dänemark, Norwegen, in den Niederlanden und in Belgien,
  - Mediafy: Online-Marketing/Vertrieb von Zeitschriftenabonnements in Schweden, Norwegen und Finnland.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die EG-Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach Veröffentlichung dieser Anmeldung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.7036 — Aller Media/Bonnier Tidskrifter/Egmont Holding/Mediafy per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---

(1) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 (nachstehend „EG-Fusionskontrollverordnung“ genannt).